

vertreten hat, in diesem Zeitraum weniger als 34 Unterrichtseinheiten, so wird für jede weniger erteilte Unterrichtseinheit ein Viertel der in Rechnung gestellten Monatsrate erstattet. Bei kürzerer Belegungsdauer werden die Erstattungen entsprechend anteilig berechnet. Die Erstattungen erfolgen zum Ende des jeweiligen Schuljahres. Mietraten werden nicht erstattet.

(2) Ausschließlich für den Zeitraum einer behördlichen Untersagung von Präsenzunterricht – beispielsweise aufgrund einer Pandemie – ist die Musikschule berechtigt, als zahlungspflichtigen Ersatz Fernunterricht zu erteilen, ohne dass es einer besonderen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bzw. Zahlungspflichtigen bedarf. Über Ausnahmen entscheidet die Musikschulleitung auf Antrag.

(3) Unterrichtsversäumnisse der Schüler entbinden nicht von der Zahlung des Unterrichtsentgelts. Nimmt ein Schüler längere Zeit krankheitshalber am Unterricht nicht teil, so sind in besonders begründeten Fällen Ausnahmeregelungen möglich. Hierüber entscheidet die Schulleitung.

(4) Zur Begabtenförderung können aus sozialen Gründen Entgelte ermäßigt oder erlassen werden. Eine Entscheidung darüber trifft der Oberbürgermeister auf Vorschlag der Schulleitung.

(5) An- und Abmeldungen sind der Schulordnung gemäß nur zum Schuljahresende (31.08.) und zum Halbjahresende (28.02.) möglich. Abmeldungen zum Halbjahresende müssen spätestens **bis zum 15.01.**, Abmeldungen zum Schuljahresende spätestens **bis zum 15.07.** schriftlich erklärt werden. Erfolgt keine ordnungsgemäße Abmeldung, verlängert sich das Unterrichtsverhältnis stillschweigend um ein weiteres Halbjahr.

§ 7 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.09.2021 außer Kraft.

Tarif zur Entgeltordnung gültig ab 01.09.2022

I. Tarife für Kinder und Jugendliche

mit Sonderausweisung der Entgelte mit 30% Ermäßigung für Schüler der Bläuserschule/Stadtkapelle

Unterrichtsentgelte	<u>Allgemeine Entgelte</u>				<u>Entgelte für Rottweiler Einwohner</u>			
	Jahresentgelt		Monatsrate		Jahresentgelt		Monatsrate	
	100%	Bläuserschule (70%)	100%	Bläuserschule (70%)	100%	Bläuserschule (70%)	100%	Bläuserschule (70%)
Instrumental-Unterricht								
Gruppenunterricht (3-6 Schüler/45-60 Min.) und Bläserklassen	695,20 €	486,64 €	63,20 €	44,24 €	608,30 €	425,81 €	55,30 €	38,71 €
Partnerunterricht (2 Schüler /45 Min.)	839,30 €	587,51 €	76,30 €	53,41 €	734,80 €	514,36 €	66,80 €	46,76 €
Einzelunterricht								
30 Minuten	1.082,40 €	757,68 €	98,40 €	68,88 €	946,00 €	662,20 €	86,00 €	60,20 €
40 Minuten	1.480,60 €	1.036,42 €	134,60 €	94,22 €	1.291,40 €	903,98 €	117,40 €	82,18 €
Förderunterricht (Leistungsklasse)								
45 Minuten	1.509,20 €	1.056,44 €	137,20 €	96,04 €	1.317,80 €	922,46 €	119,80 €	83,86 €
60 Minuten	1.962,40 €	1.373,68 €	178,40 €	124,88 €	1.710,50 €	1.197,35 €	155,50 €	108,85 €

Das Jahresentgelt wird in 11 Monatsraten (von September bis Juli) erhoben